



# Grundsatzpapier der Bundesarbeitsgruppe **Startups**

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

## **Ökosystem Startups – Gründerkultur in Deutschland stärken**

### **Positionspapier der Bundesarbeitsgruppe Startups**

Deutschland hinkt im Bereich der Gründungen international immer weiter hinterher. Bei den innovationsbasierten Ländern belegen wir mit einer Gründungsquote von 5,3% lediglich den fünftletzten Rang. Die Quoten der führenden Länder Kanada und Estland sind dagegen mehr als dreimal so hoch. Hinzu kommt, dass deutsche Gründer die Rahmenbedingungen noch einmal kritischer sehen als vor zwei Jahren. Im Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten unter anderem das Bildungssystem, das Engagement der Politik, die steuerlichen Belastungen und der Zugang zu Wagniskapital schlechte Noten. Immerhin stiegen laut KfW Gründungen, die als „digitale Gründer“ und „innovative Gründer“ klassifiziert werden, erstmals wieder an und summieren sich auf 220.000.

Die Bundesarbeitsgruppe Startups hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Trend im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen und zur Stärkung des Startup-Ökosystems und der Gründerkultur in Deutschland politische Impulse zu liefern. Wir verstehen Startups als Unternehmen, die sich in der ersten Phase des Lebenszyklus eines Unternehmens befinden, nicht älter als fünf Jahre sind und sich durch eine innovative Geschäftsidee und hohes Wachstumspotential auszeichnen.

Ansätze und wirksame Hebel, Gründungen zu fördern, gibt es viele. Grundlegend ist, dass die Startups mehr Kapital für die Gründung und das spätere Wachstum zur Verfügung haben. Im Jahr 2017 wurde in Deutschland eine Summe von etwa 1,14 Milliarden Euro Venture Capital von Wagniskapitalgesellschaften investiert und hat sich damit seit 2012 verdoppelt. Dennoch liegen wir bei den Investitionen hinter Großbritannien und Frankreich zurück und damit zwei Ländern, in denen eine offenere Einstellung gegenüber Wagniskapital besteht. Darüber hinaus gilt es, das hohe Potenzial privaten Kapitals zu nutzen. Denn auch Private können in Startups investieren, an die sie glauben. Das werden sie vor allem dann tun, wenn sie etwaige Verluste künftig umfassend steuerlich geltend machen können.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Humankapital. Auch hier schneidet Deutschland laut Global Entrepreneurship Index verhältnismäßig schlecht ab. Die Vermittlung von Unternehmertum muss eine größere Rolle einnehmen, angefangen im Kindesalter. Dazu gehört, die Risiken und das souveräne Risikomanagement aufzuzeigen. Aber vor allem gilt es, auf die Korrelation zwischen Risiko und Erfolg zu setzen und eine gesellschaftliche Akzeptanz für das Scheitern zuzulassen. Eine entscheidende Rolle werden dabei die entsprechenden Anpassungen in unserem Bildungssystem als Ganzes spielen.

Wir setzen uns mit aller Konsequenz für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gründerfreundliches Deutschland ein und bauen dabei nicht zuletzt auf das Potenzial von Kooperationen. Das Kapital und die Ressourcen unseres Mittelstands als Rückgrat der deutschen

**Wirtschaft könnten sich in Kombination mit der Innovationskraft von Startups zu einem entscheidenden Faktor der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland entwickeln.**

**Der heutige Umgang mit den Rahmenbedingungen für junge Gründer – dem Startup-Ökosystem – entscheidet über das Wachstum und den Wohlstand von morgen. Zur Gestaltung dieses Ökosystems möchte die Bundesarbeitsgruppe Startups im Wirtschaftsrat einen Beitrag leisten und hat in diesem Positionspapier folgende Handlungsfelder konkretisiert:**

- I. Bürokratie abbauen und Verwaltungsverfahren vereinfachen und zentralisieren**
- II. Unternehmertum und Soziale Marktwirtschaft in der Bildungspolitik stärken**
- III. Gründungskosten für Startups verringern**
- IV. Einsatz von Wagniskapital für Investments in innovative Startups fördern**

#### **I. Bürokratie abbauen und Verwaltungsverfahren vereinfachen und zentralisieren**

Junge Gründer entscheiden sich auch deshalb zur eigenen Unternehmung, weil sie an eine Idee glauben und ein Geschäftsmodell entwickeln wollen. Ihre ganze Schaffenskraft investieren sie in dieses Vorhaben. Diese Freiheit sollte ihnen, insbesondere am Anfang, auch eingeräumt werden, wenn wir mehr Innovationen in Deutschland fördern wollen. Deshalb gilt es, wie für jedes andere Unternehmen auch, Bürokratie und Bürokratiekosten zu senken und seitens der Verwaltungen dafür zu sorgen, dass jungen Gründern unter die Arme gegriffen wird, statt sie durch Auflagen von der Weiterentwicklung ihrer Ideen abzuhalten.

#### Der Wirtschaftsrat empfiehlt:

- **One-Stop-Shop etablieren.** Sämtliche Verwaltungsvorgänge, ob Anmeldungen, Anzeigen oder Dokumentationen, sollten Startups an einer behördlichen Stelle möglichst digital erledigen können. Dazu zählt auch, die zuständigen Stellen so miteinander zu vernetzen, dass für die Unternehmen kein unnötiger Mehraufwand durch Meldepflichten etc. besteht. Als schlankes System wäre ein digitales Projektmanagement-Tool denkbar, in dem die Schritte verständlich (ohne codierte Zahlen der üblichen Formulare) erklärt und direkt online vorgenommen werden können. Das würde die Ämter entlasten und etwa Fristversäumnissen vorbeugen. Dazu ist zwingend eine bundesweit einheitliche Infrastruktur notwendig.
- **Gründerplattform ausbauen.** Als Schnittstelle zwischen Wissensvermittlung und Bürokratieabbau war die Einführung der Gründerplattform ([gruenderplattform.de](http://gruenderplattform.de)) ein Schritt in die richtige Richtung. Diese beschränkt sich bislang jedoch ausschließlich auf Kleinstgründungen. Die Plattform sollte um Inhalte für Startups sowie die für Startups notwendigen Kooperationen mit z.B. Wagniskapitalgebern angereichert werden. In Kooperation mit Medienhäusern sollte die Plattform bekannt gemacht und Erfolgsbeispiele stärker verbreitet werden.
- **Reallabore und Testfelder aufbauen und Modellversuche ermöglichen.** Reallabore und Testfelder bieten Startups schon vor der eigentlichen Gründung online und offline die Möglichkeit, Geschäftsmodelle in der Praxis unter klar abgesteckten Rahmenbedingungen zu erproben und dabei größtmögliche Transparenz zu schaffen. Im Sinne einer strukturellen Cluster-Förderung dürfte die zusätzliche Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein positiver Nebeneffekt sein.

- **Mehr Wettbewerb im Notargewerbe einführen.** Für den rechtssicheren Unternehmensverkehr leisten Notare eine wichtige Funktion in Deutschland, die es wertzuschätzen gilt. Gleichzeitig sind Notare, etwa bei der Gründung einer GmbH oder UG, mit den vorgegebenen hohen Gebührensätzen sehr teuer. Die starre Vergütung von Notaren sollte deshalb flexibilisiert werden, um mehr Wettbewerb unter Notaren zu erzeugen. Notare, die nebenbei als Gründerberater auftreten, dürften am Markt erheblich größere Chancen haben.
- **Mittelstandsklausel in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einführen.** Die DSGVO hat mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, hohen Bürokratiehürden und in der Folge nach wie vor hohen Implementierungskosten zu negativen Wirkungen auf Innovationen und digitale Geschäftsmodelle beigetragen. Unternehmen mussten teure Beratungen in Anspruch nehmen und viel Zeit aufwenden. Die rigiden Datenschutzvorschriften gehen jedoch an der Realität vorbei, weshalb Mittelständler, Startups, Vereine und Stiftungen von den Vorgaben der DSGVO ausgenommen werden müssen.
- **Staatliche Förderprogramme vereinfachen.** Das INVEST-Zuschussprogramm für Wagniskapital des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein staatliches Förderprogramm unbürokratisch und einfach funktionieren kann. Viele staatliche Förderprogramme sind in ihrem Verfahren jedoch zu kompliziert, zu langwierig oder kostenintensiv. Sie sollten künftig so einfach gestaltet sein, dass eine Teilnahme ohne externe Beratung möglich ist. Der Zugang muss auch jenen Startups ermöglicht werden, welche die harten Kriterien (wie z.B. KMU, Verschuldung) auf den ersten Blick nicht erfüllen, die Umstände aber sachlich begründen können. Die Förderprogramme müssen auch in zeitlicher Hinsicht an den Takt von Startups angepasst werden. Zwischen Ende der Antragsfrist und der Auszahlung der Förderung dürfen nur wenige Monate vergehen.
- **Staatliche Förderprogramme neu ausrichten.** Eine gänzliche Neuausrichtung der Förderprogramme muss es bezüglich der Art der geförderten Startups geben. Bislang konzentrieren sich die Initiativen der Regierung eher auf Forschungsausgründungen und bevorzugen Verbundpartnerschaften, die häufig dazu führen, dass Forschungsideen wasserfallartig über mehrere Jahre verfolgt werden, die bereits von vornherein zum Scheitern verdammt sind. Hier bedarf es einer Öffnung des Fördersystems. Zudem ist zu prüfen, ob unter bestimmten Voraussetzungen das Erfordernis des für die Dauer der Projektlaufzeit vorzuhaltenden Eigenanteils entfallen oder gelockert werden kann.
- **Einstellung von ausländischen Spitzenkräften vereinfachen.** Es braucht eine schnelle Einführung des Einwanderungsgesetzes für die qualifizierte Zuwanderung. Die Vergabe von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Arbeitskräfte muss so unkompliziert und unbürokratisch wie möglich gestaltet werden. Es ist nicht zielführend, dass junge Technologieunternehmen aufgrund des komplizierten Prozesses trotz Fachkräftemangels in Deutschland keine internationalen Spitzenkräfte einstellen können.
- **Arbeit 4.0 voranbringen.** Als Innovationsland muss Deutschland endlich die Arbeit 4.0 voranbringen. Angefangen beim Abbau der Bürokratie etwa im Bereich der Sozialversicherung bis zu einer Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung. Gerade starre Arbeitszeitregelungen lassen sich nicht mit der agilen Arbeitsweise von Startups vereinbaren. Der Fokus sollte deshalb weg von der täglichen Höchstarbeitszeit und hin auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden gelegt werden.

## II. **Unternehmertum und Soziale Marktwirtschaft in der Bildungspolitik stärken**

Dass die Zahl der Gründer in Deutschland im internationalen Vergleich so niedrig ist, lässt sich auch mit mangelnder Risikobereitschaft im Allgemeinen und fehlender Attraktivität des Unternehmertums im Speziellen begründen. Ursache dafür wiederum ist, dass die Vermittlung unternehmerischer Kenntnisse auf allen Stufen des lebenslangen Lernens – von der KiTa über die Grundschulen, erweiterten Schulen und gar bis zu den Hochschulen – erheblich zurückgegangen ist. Bildungspolitik muss junge Menschen auf die Anforderungen der neuen Zeit vorbereiten – ob das die eigene Unternehmung ist oder die Kompetenz im Umgang mit der Digitalisierung. Die Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge und ein qualifizierter Informatikunterricht sind in Deutschland keine Selbstverständlichkeit, zudem sind sie hochgradig abhängig von Bundesland und Schulform. Chancengerechtigkeit und die Möglichkeit zum gesellschaftlichen Aufstieg sind zudem zentrale Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft, weshalb die Bildungspolitik deutlich stärker und deutlich harmonisierter in den Blickpunkt genommen werden muss.

### Der Wirtschaftsrat empfiehlt:

- **Lehrcurricula in allen Bundesländern grundsätzlich überarbeiten.** Wenn es eine zentrale Zielsetzung der allgemeinbildenden Schulen ist, Kinder und Jugendliche auf das Leben vorzubereiten, dann gehören die Vermittlung von unternehmerischen Kenntnissen, IT-Kenntnissen und das Wissen über die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft auf den Stundenplan. Kinder sollten unter anderem früh lernen, wie Unternehmertum geht, was unternehmerische Verantwortung, Wettbewerb oder auch Augmented Reality und Künstliche Intelligenz ist. Die Lehrpläne müssen entsprechend angepasst und im Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden.
- **Mehr Kohärenz im Bildungsföderalismus verabreden.** Es ist dringend eine stärkere Anstrengung der Länder, etwa im Rahmen der Kultusministerkonferenz, vonnöten, um die Vergleichbarkeit der Bildungsstandards voranzubringen. Nicht Schleswig-Holstein steht mit Bayern, oder Niedersachsen mit Brandenburg im Wettbewerb, sondern Deutschland mit den USA oder China. Deshalb bedarf es bundesweit einheitlicher Standards in der Bundesrepublik.
- **Lehreraus- und Lehrerweiterbildung anpassen.** Mit Änderung der Lehrpläne müssen auch in der Lehreraus- und Lehrerweiterbildung Korrekturen vorgenommen und neue Weichen gestellt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass das Lehrpersonal umfassende Unterstützung dabei erhält, neue didaktische Methoden zu erlernen, sich neues Wissen anzueignen und Innovationen sowie Unternehmertum ab der Gründung zu verstehen, um die Inhalte mit Substanz und Freude an die Schüler vermitteln zu können. Gewährleisten könnte das beispielsweise eine zentrale, digitale Wissensplattform, deren Inhalte die LehrerInnen direkt im Unterricht verwenden können.
- **Entrepreneurship-Lehrstühle ausbauen.** Entrepreneurship-Lehrstühle in Deutschland stellen ein gutes Instrument dar, um Wissen zu vermitteln und Infrastruktur für junge Gründer zur Verfügung zu stellen. Zusätzliche Lehrstühle sollen etabliert werden, finanziert etwa durch Stiftungen (stiftende Unternehmen können z.B. über örtliche IHKS angesprochen werden). Weiter könnten solche Stiftungen Online-Vorlesungen nach dem Vorbild von Stanford oder MIT fördern, um schnell, aktuell und qualitativ hochwertig zu sein.
- **Gemeinsame Weiterbildungsagenda von Bund und Ländern entwickeln.** Die ländereigenen Rahmenlehrpläne für Berufs- und weiterführende Schulen müssen an die Anforderungen eines

innovationsgetriebenen Landes mit starker unternehmerischer Basis angepasst werden. Schon jetzt fehlen in einigen innovationsbasierten Berufszweigen Arbeitskräfte. Dieser Trend muss jetzt gestoppt werden und Arbeitskräfte gezielt auf den aktuellen Bedarf in Unternehmen hin aus- und weitergebildet werden. Eine enge Einbeziehung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer zur Entwicklung der Curricula sollte gewährleistet werden, um so eine nachhaltige Entwicklung etablierter und neuer Berufsbilder zu gewährleisten.

- **Englisch von Anfang an in Schulen etablieren und Präsentationstechniken vermitteln.** In unserer globalen, digitalisierten Welt stehen unsere heranwachsenden Generationen in nationalem und internationalem Wettbewerb. Der englischen Sprache kommt dabei eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zu. Es sollte neuer Standard sein, Englisch spätestens ab der ersten Grundschulklasse zu unterrichten. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf die Entwicklung rhetorischer Fähigkeiten gelegt werden. Kinder sollten schon früh Spaß daran entwickeln, ihre Ideen zu präsentieren, ihre Gedanken strukturiert vorzutragen und auch mit anderen zu diskutieren – alles Dinge, die ihnen später im unternehmerischen Umfeld helfen werden. Es gilt hier, die Best Practices von Vorbildländern zu analysieren und strategisch einzusetzen.
- **Qualität an deutschen Schulen sichern.** Die externe Evaluierung der Schulentwicklung als Aufsichts- und Kontrollinstrument muss fest verankert werden. Die bedarfs- und nutzenorientierte Qualitätsentwicklung lebt von gemeinsam vereinbarten Zielen und deren Überprüfung. Die externe Evaluation ermöglicht eine objektive Außensicht auf Basis vergleichbarer Qualitätskriterien. Besonders wichtig ist es, auch die unternehmerische Sicht einzubeziehen, um bedarfsgerecht auszubilden.
- **Bildungsinfrastruktur stärken und Digitalpakt Schule rasch umsetzen.** Bildungspolitik ist auch eine Frage von Infrastrukturpolitik. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet an, über einen Zeitraum von fünf Jahren mit fünf Milliarden Euro die rund 40.000 Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Deutschland mit digitaler Ausstattung wie Breitbandanbindung, W-LAN und Geräten zu versorgen. Dieser Prozess darf allerdings nicht fünf Jahre lang dauern, wie der Pakt es vorsieht, denn wir haben bereits heute einen Rückstand gegenüber anderen europäischen Ländern aufzuholen.
- **Masterplan für Schulsanierungen starten.** Modernes Lernen braucht ein adäquates Umfeld. Neben dem Ausbau der IT-Infrastruktur muss der Sanierungsstau an den Schulen beendet werden! Hier besteht Investitionsbedarf in Höhe von mindestens 30 Milliarden Euro, denn zahlreiche Schulen befinden sich in marodem Zustand. Der Streit um die Zuständigkeiten und Kosten darf nicht länger auf dem Rücken der Schüler ausgetragen werden. Umfassende, gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern sind dringend erforderlich.

### III. **Gründungskosten für Startups verringern**

Die schwierigste Phase nach einer erfolgten Gründung ist zugleich der erste Abschnitt im Lebenszyklus eines Unternehmens, die Seed-Phase. Junge Gründer müssen darauf vertrauen können, dass sie ihr Geschäftsmodell prioritär weiterentwickeln, auf den Markt bringen und sich selbst professionalisieren können. Besonders schwierig ist es, wenn der Staat in der finanziell schwächsten Phase des Unternehmens in dessen Tasche greift. Stattdessen braucht es eine Unterstützung und eine steuerliche Entlastung junger Unternehmer, damit ihnen nicht vom Startblock aus die Puste ausgeht.

Der Wirtschaftsrat empfiehlt:

- **Gewerbsteuer-Freibetrag anheben und Gewerbesteuererklärung aussetzen.** Der Gewerbesteuer-Freibetrag sollte für Startups in den ersten drei Jahren nach ihrer Gründung signifikant angehoben werden. Zudem sollten sich Startups in den ersten Jahren nach der Gründung auf das unternehmerische Arbeiten konzentrieren dürfen und aufgrund des Gewerbesteuerfreibetrags keine Gewerbesteuer-Erklärung abgeben müssen.
- **Turnus für Umsatzsteuer-Voranmeldungen wahlweise verlängern.** Die monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind für junge Unternehmen teils zu zeitaufwändig, obgleich sie den Vorteil der schnellen Rückerstattungen und damit des Kapitalrückflusses haben. Startups sollten eine zusätzliche umsatzunabhängige Wahlmöglichkeit gegeben werden, die eine Voranmeldung lediglich alle zwölf Monate vorsieht.
- **Unternehmensanteile zum Zeitpunkt des tatsächlichen Erhalts besteuern.** Virtuelle Stockoptions dürfen nicht bereits mit Zuteilung als geldwerter Vorteil der Lohnsteuer unterliegen. Eine Besteuerung sollte erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Erhalts von Unternehmensanteilen erfolgen. Das trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Besteuerungsgrundlage oftmals nicht aussagekräftig ist, da gerade der Anteilserwerb häufig durch externe Investoren zu einem nicht sachgerechten, mathematisch bedingt hohen Unternehmenswert führt. Darüber hinaus sollten die tariflichen Steuerermäßigungen und/oder Steuerfreibeträge, die für die Betriebsaufgabe bzw. -veräußerung anwendbar sind, für Fälle des Startup-Exits geöffnet werden.
- **Steuerliche Förderung von privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben (FuE) einführen.** Unternehmen, die in FuE investieren, sollten zusätzlich zur Projektmittelförderung mit 25 Prozent der FuE-Ausgaben steuerlich bis zu einem Betrag von zwei Millionen Euro jährlich gefördert werden. Das muss für Unternehmen jeder Größe gelten. Startups, die Verluste schreiben und entsprechend keine Steuern zahlen, sollte die Förderung ausgezahlt werden.

#### **IV. Einsatz von Wagniskapital für Investments in innovative Startups fördern**

Das eingesetzte Wagniskapital in junge, vielversprechende Gründungen ist weltweit niedrig, wenn auch steigend. Dabei sucht das Kapital in dieser historischen Niedrigzinsphase händeringend nach Anlagemöglichkeiten. Während der Immobilienmarkt in Deutschland als Assetklasse heiß läuft, fehlt Wagniskapital dort, wo Innovationen in Startups entstehen. Der Anteil am in Deutschland investierten Wagniskapital in der Later Stage-Phase ist in den letzten fünf Jahren sogar um sechs Prozent auf 30% gesunken. Das führt erschwerend dazu, dass Startups in Wachstumsphasen nicht genug Kapital haben und Geschäftsmodelle nicht hoch skalieren können. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren einiges getan und erfolgreiche Förderprogramme aufgesetzt und weiterentwickelt, wie etwa EXIST, INVEST, den High-Tech Gründerfonds oder den Tech Growth Fund. Diese Förderungen können aber nur ein Hebel sein. Die Politik sollte primär alles daran setzen, national und international weitere Anlegerkreise zu mobilisieren und Anreize für Investments in Startups in Deutschland zu setzen.

Der Wirtschaftsrat empfiehlt:

- **Mittelstand für die Zusammenarbeit mit Startups gewinnen.** Der Mittelstand kann als Rückgrat der deutschen Wirtschaft eine entscheidende Rolle in der Verbesserung des Startup-Ökosystems spielen. Interesse und Nutzen gibt es auf beiden Seiten. Mittelständische Unternehmen können Startups Kapital, Know-How und Netzwerk zur Verfügung stellen und erhalten umgekehrt innovative Ideen und gezielten Zugang zu neuesten digitalen Technologien. Hier gilt es, schnell

Plattformen zu bilden, die die Vorteile solcher Kooperationen verbreiten und eine Vernetzung der Stakeholder erleichtern. Als Vorbild könnte die Digital Hub Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie dienen.

- **Schnellere Abschreibung von Investitionen in Startups auf den Weg bringen.** Investierenden Unternehmen und Kapitalgesellschaften müssen wählen können, ob § 8b KStG Anwendung finden soll oder ob sie erworbene Unternehmensanteile sofort bzw. schnell abschreiben wollen. Ein Abstellen auf bzw. das Begründen eines dauerhaft niedrigeren beizulegenden steuerlichen Teilwerts wird entsprechend obsolet. Die schnelle Abschreibung der erworbenen Anteile an Startups ergibt einen investitionsinduzierenden Timing-Effekt, der im Erfolgsfall keinen Wegfall von Steuersubstrat nach sich zieht.
- **Steuerliche Geltendmachung von Verlusten bei Wagniskapital-Investitionen für Private ermöglichen.** Um mehr privates Kapital zu heben, muss es eine einkommensartenübergreifende Anrechnung der Verluste geben. Business-Angels, die ihr Privatvermögen für Investitionen in Startups nutzen, müssen solchen Business-Angels gleichgestellt werden, die mittels einer GmbH investieren. Nur dann können sie die Verluste abschreiben und die Veräußerungsgewinne bis auf fünf Prozent reinvestieren. Ohne das Investment-Vehikel eines Unternehmens sind private Business-Angels bislang gezwungen, ihre Gewinne voll zu versteuern, können aber die Verluste nur eingeschränkt geltend machen.
- **Verwaltung von Investmentvermögen (Management-Fee) bei Private Equity Fonds von der Umsatzsteuer befreien.** Führende europäische Fondsstandorte wie Irland oder Luxemburg erheben keine Mehrwertsteuer auf die Management Fee von Private Equity Fonds. In Deutschland herrscht dagegen große Rechtsunsicherheit darüber, ob PE-Fonds, die als Personengesellschaft firmieren, als Alternative Investmentfonds (AIF) im Sinne der OGAW-Richtlinie einzustufen und damit umsatzsteuerbefreit sind. Das ist ein wesentlicher Grund, warum es kaum PE-Fonds in Deutschland gibt. Der deutsche Gesetzgeber muss hier schnellstmöglich für Rechtssicherheit sorgen und die Umsatzsteuerbefreiung von Management Fee bei PE-Fonds deutlich im Gesetz verankern.
- **Private Equity Fonds von der Gewerbesteuer befreien.** Die Gewerbesteuerpflicht für Private Equity Fonds ist ein weiterer Grund für die geringe Anzahl an Fonds in Deutschland. Eine solche Regelung gibt es bei Wettbewerbern aus Ländern wie etwa USA, UK oder Luxemburg nicht. Wenn ein Private Equity Fonds zu operativ wird, wird er gewerbesteuerpflichtig und zählt nicht mehr zur privaten Vermögensverwaltung. Infolgedessen könnte für Anleger eine Betriebsstätte in Deutschland begründet und ausländische Investoren steuererklärungspflichtig werden. Wann genau aber ein PE-Fonds zu operativ wird, darüber besteht große Rechtsunsicherheit. Der deutsche Gesetzgeber ist hier aufgefordert, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen und PE-Fonds grundsätzlich von der Gewerbesteuer zu befreien, die Begründung einer Betriebsstätte durch Beteiligung des Anlegers sowie entsprechende Steuererklärungspflichten auszuschließen.